

2. Gemeindeversammlung 2024

Protokoll vom Montag, 16.12.2024, 19.30 Uhr
Im Saal Gasthof Drei Eidgenossen

Anwesend: 335 Stimmberechtigte
Vorsitz: Ammann Martin Bärswyl
Protokoll: Gemeindeschreiberin Dania Schafer

Präsident Wahlbüro: GR Jürg Stämpfli
Stimmzähler: - Patrick Mast
- Beat Klaus
- Bernard Pauchard
- Daniel Fuhrer
- Hugo Schneuwly

Einleitung

Ammann Martin Bärswyl

- begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten, die Vertreterin der Presse und die Gäste;
- orientiert, wer an der Gemeindeversammlung stimmberechtigt ist;
- hält fest, dass die heutige Gemeindeversammlung form- und fristgerecht einberufen wurde;
- präsentiert die Traktandenliste;
- stellt fest, dass keine Einwände gegen die Einberufung, die Traktandenliste und den Ablauf der Geschäfte gemacht werden;
- macht darauf aufmerksam, dass im Vorfeld schriftlich eingereichte Anträge an der Versammlung erneut vorgebracht werden müssen (Art. 8 Abs. 2, ARGG);
- eröffnet die Gemeindeversammlung.

Traktanden:

1. Protokoll der GV Nr. 01/2024 vom 24.05.2024 / Genehmigung
2. Erhöhung des Gemeindesteuerfusses der natürlichen Personen sowie der Gewinn- und der Kapitalsteuer der juristischen Personen von 76% auf 85% der einfachen Kantonssteuer ab Beginn des Steuerjahres 2025 / Genehmigung
3. Erweiterung und Sanierung der Schulgebäude / Objektkredit
4. Sammelstelle beim Mehrzweckgebäude / Verpflichtungskredit
5. Reglement über die Abfallbewirtschaftung / Genehmigung
6. Sanierung der Zufahrt zum Sportplatz / Objektkredit
7. Sanierung Meteor- und Schmutzwasserleitung Industriestrasse / Objektkredit
8. Neues Organisationsreglement der ARA Sensetal (Gemeindeverband) / Genehmigung
9. Budget 2025 / Genehmigung
10. Wahl der Revisionsstelle / Genehmigung
11. Informationen des Gemeinderates
12. Verschiedenes

Verhandlungen

Das Budget 2025 wird an der Gemeindeversammlung mit einer PP-Präsentation unterstützt. Diese wird als Anhang zum vorliegenden Protokoll angeführt.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 1/2024 vom 24.05.2024

Präsentation

Ammann Martin Bärswyl

Botschaftstext

Das Protokoll wird nicht verlesen. Es kann auf der Homepage der Gemeinde oder auf der Gemeindeverwaltung Bösinggen eingesehen werden.

Verhandlungen

Keine Wortmeldung

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll ist zu genehmigen.

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

2. Erhöhung des Gemeindesteuerfusses der natürlichen Personen sowie der Gewinn- und der Kapitalsteuer der juristischen Personen von 76 % auf 85 % der einfachen Kantonssteuer ab Beginn des Steuerjahres 2025

Präsentation

GR Michel Aebischer

Botschaft

Die Steuererhöhung von 70 % auf 79 % im Jahr 2014 und ein geringes Investitionsvolumen führten sowohl im betreffenden Jahr als auch in den Folgejahren zu positiven Jahresabschlüssen. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 10.12.2013 und an den seither abgehaltenen Budgetgenehmigungen wurde stets kommuniziert, dass die Steuerfüsse künftig kontinuierlich geprüft und den finanziellen Gegebenheiten angepasst werden. Aufgrund der sehr erfolgreichen Rechnungen in den anschliessenden Jahren, beschloss die Gemeindeversammlung vom 13.12.2018, auf Antrag des Gemeinderates, den Steuerfuss ab 2019 auf 76 % zu senken.

In der Zwischenzeit hat sich die finanzielle Situation jedoch drastisch gewendet: Die Mindereinnahmen, die steigenden Aufwände und die Zunahme der Investitionen haben den finanziellen Handlungsspielraum erheblich eingeschränkt. Der Gemeinderat erkannte die Zeichen frühzeitig und initiierte aufgrund des hohen Aufwandüberschusses im Budget 2024, trotz Streichungen von rund sechshunderttausend Franken und einem Defizit von beinahe Fr. 1.2 Mio., eine Arbeitsgruppe Finanzen. Diese Gruppe analysierte die Aufwände und Erträge in der Erfolgsrechnung sowie die Investitionsplanung bis 2030.

Anschliessend beriet der Gemeinderat zusammen mit einer Vertretung der Finanzkommission die Ergebnisse an einem Workshop im Sommer und beschloss mögliche Sparmassnahmen. Diese wurden im ersten Budgetentwurf für das Jahr 2025 berücksichtigt. Trotz weiterer Einsparungen während der Budgetberatung betrug der Aufwandüberschuss weiterhin mehr als Fr. 1.2 Mio. Um den gesetzlichen Anforderungen zu genügen und die anstehenden Investitionen zu finanzieren, ist eine Steuererhöhung auf 85 % unumgänglich, ohne dass es zu einem enormen Leistungsabbau kommen muss.

Selbst mit dem beantragten Steuerfuss wird es in den kommenden Jahren nicht möglich sein, schwarze Zahlen zu schreiben. Die Finanzplanung bis 2030 zeigt auf, dass zur Erreichung eines langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalts sogar eine grössere Steuererhöhung erforderlich wäre. Der Gemeinderat beabsichtigt jedoch, mit einem Steuersatz von 85 % zu arbeiten und gleichzeitig seine Sparanstrengungen fortzusetzen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Beat Waeber, Präsident der Finanzkommission:

Die Fiko hat an zwei Sitzungen die Unterlagen und Anträge geprüft und besprochen. Sie erkennt, dass die Gemeinde-Steuererhöhung von 76 % auf 85 % notwendig ist, um das Budget 2025 und Folgejahre ausgeglichen gestalten zu können. Mit dieser Steuererhöhung wird lediglich das Budget der Folgejahre ausgeglichen, der Umfang der geplanten Projektkredite durch diese Erhöhung ist aber nicht gesichert. Die Fiko empfiehlt der Versammlung die Annahme des Antrags.

Verhandlungen

Daniel Meier: Ist irritiert, versteht jedoch das Planspiel. Er ist erstaunt über die schnelle Steuererhöhung auf 01.01.2025. Er ist der Meinung, dass man nichts verlieren würde, wenn das Geschäft abgelehnt und erst die Rechnung 2024 abgewartet würde. Er sei nicht gegen eine Steuererhöhung, jedoch halte er den Zeitpunkt Januar 2025 für zu früh.

GR Michel Aebischer: Erklärt, dass sich die Entwicklung überschlägt mit zusätzlichen Transferaufwänden. Das Votum nimmt er entgegen.

Peter Käser: Die Transferkosten wurden erläutert, nicht aber die hohen Personalkosten, die seit 2019 mehr als 66 % ausmachen. In welchen Ressorts wurde aufgestockt?

Ammann Martin Bärswyl: Begründet die Zunahme der Personalkosten unter anderem mit der Integration der Kinderbetreuung Bösingens in die Gemeindestrukturen. Mit der Vereinsauflösung wurde die Gemeinde dazu verpflichtet. So werden 15 neue Mitarbeitende integriert. Zudem musste aufgrund wegen erheblichen administrativen Aufwands in der Bauverwaltung aufgestockt werden. Der Gemeinderat möchte sich künftig mehr strategisch und weniger operativ engagieren. Die Verwaltung soll gestärkt und der Gemeinderat dadurch entlastet werden. Es wird immer schwieriger, Gemeinderäte zu finden, die sich nebst der Arbeit auch im Gemeinderat engagieren.

GR Michel Aebischer: Der Kanton macht Vorgaben. Die externen Kosten für Kita und ASB wurden bereits durch die Gemeinde bezahlt; sie sind nicht alle neu. Die Komplexität nimmt zu und es gibt immer mehr gesetzliche Vorgaben und Regulatorien. Es benötigt Fachleute. Da sollten wir nicht sparen; gutes Personal ist essenziell, um die anspruchsvollen Arbeiten zu erledigen und den Anforderungen der Bevölkerung gerecht zu werden.

Michael Stulz: Erinnert an den Kauf der alten Käserei vor einem Jahr und die damals prognostizierten Umbaukosten von ca. Fr. 4 Mio. Nun werden die Kosten im Budget mit Fr. 6.8 Mio. veranschlagt. Damals sagte der Gemeinderat, dass die Planung für den Umbau gestoppt werde, sollten die Projektkosten ausufern. Ab welchem Punkt ufert es für den Gemeinderat aus?

Ammann Martin Bärswyl: Ein Architekt hat umfassende Berechnungen gemacht und die aktuellen Zahlen für den Umbau sind vor wenigen Tagen eingegangen. Die Schätzung des Gemeinderats lag insgesamt nicht weit daneben. Zudem ist ein externer Dienstleister mit an Bord und würde ein Teil des Gebäudes übernehmen. Die Fr. 6.8 Mio. betreffen den Umbau in eine Verwaltung und die jetzige Verwaltung in ein Kinderhaus. Der Gemeinderat hat im September entschieden, dass das Schulhaus wichtiger ist als die Käserei und priorisiert deshalb das Schulhausprojekt. Der Kauf der alten Käserei war richtig, aber die Realisation ist noch unsicher.

Markus Mülhauser: Ist erschrocken über die Steuererhöhung. Familien tun sich schwer daran und die kurzfristige Kommunikation ist ihm zu knapp. Er beantragt eine etappierte Erhöhung, beginnend mit einem Steuerfuss von 80 % im Jahr 2025 und eventuell eine weitere Erhöhung, wenn notwendig. Ihm ist bewusst, dass gewisse Investitionen getätigt werden müssen.

Ammann Martin Bärswyl: Kommt am Ende der Fragerunde darauf zurück.

Bernard Pauchard: Bedankt sich beim Gemeinderat für seine gewissenhafte Arbeit. Die Erkenntnis ist ein erster Schritt. Ihm ist aufgefallen, dass Konsequenzen seitens des Gemeinderats und der Verwaltung fehlen. Als Beispiel nennt er die Mauer in Riederberg oder die Strasse in Friseneit und hinterfragt die ökologischen Aspekte. Er, Vater von fünf Kindern, hält die 30er-Zone für nicht sinnvoll, da es Strassengesetze gibt, die es einzuhalten gilt. Er ermutigt den Gemeinderat und wünscht ihm viel Kraft bei seinen Entscheidungen. Als symbolisches Geschenk überreicht er dem Gemeinderat eine „Bösinger“ Motorsäge, um Projekte und Ausgaben zu kürzen.

Ammann Martin Bärswyl: Erklärt, dass der Kanton die Mauer finanziert hat und der Gemeinderat sich stets bemüht, zu kürzen.

Heinz Mattenberger: Warum benötigt Bösingens ein Kinderhaus?

Ammann Martin Bärswyl: Die Kita und ASB gibt es in Bösingens bereits. Sie sind an zwei Standorten eingemietet, worüber nicht alle Mieter glücklich sind. Die Spielgruppe befindet sich in einem Zimmer im Untergeschoss der Schule. Er wiederholt die Raumstrategie des Gemeinderats, die im jetzigen Verwaltungsgebäude ein Kinderhaus mit Kita, ASB und

Spielgruppe vorsieht. Synergien sollen genutzt werden, und die Kinder wären alle nahe beisammen. Für die Käserei ist die Schaffung eines Dienstleistungszentrums vorgesehen. GR Michel Aebischer: Stimmt dem Ammann zu und erinnert an die an der Infoveranstaltung vorgestellte Vision.

Mireille Schoen: Empfindet die 30er-Zone bei der Umfahrungsstrasse nach Laupen als unheimlich anstrengend. Anstatt auf die Strasse zu achten, müsse sie immerzu schauen, die Geschwindigkeit einzuhalten. Besser wären 40er-Zonen und sie will wissen, wer diese Zone bestimmt hat.

Ammann Martin Bärswyl: Die ganze Umfahrungsstrasse war Vorgabe vom Kanton und bittet darum, Fragen, die nicht das aktuelle Geschäft betreffen, unter „Verschiedenes“ anzubringen.

Andreas von Ballmoos: Investitionen sind grundsätzlich gut, aber je mehr Dächer, Strassen etc. man hat, desto mehr Unterhalt ist erforderlich. Zu den Transferausgaben will er wissen, welche Strategie der Gemeinderat verfolgt, um weitere Kostenanstiege von Kanton oder Verbänden zu verhindern?

Ammann Martin Bärswyl: Vieles ist vorgegeben und das bereitet dem Gemeinderat auch Sorgen. Die Integration des Gesundheitsnetzes Sense in den Mehrzweckverband stellt einen weiteren grossen Brocken dar. Bei den Investitionskosten kann eventuell korrigiert werden, aber ist schwierig.

GR Michel Aebischer: Der Weg führt über den politischen Einfluss. Der Gemeinderat ist sehr aktiv und versucht, Einfluss auf Budget und Entwicklung zu nehmen. Am Schluss ist Böisingen jedoch Teil eines grossen Verbandes, der seinen Beitrag leisten muss.

Paul Meier: Bedankt sich beim Gemeinderat für die Ausarbeitung der umfangreichen Botschaft. Warum fällt die Erhöhung mit 9 % so massiv aus? Zwei Projekte stechen hervor: das Schulhaus mit Fr. 9 Mio. und die „alte“ Käserei mit Fr. 7 Mio. Den Erweiterungsbau des Schulhauses mit einer Nutzfläche von 70 % ist zu gross. Das würde nochmal ein neues Schulhaus geben. Die Ausnutzung müsste verbessert werden, vor allem bei stagnierender Schülerzahl. Er schlägt vor, die Kita ins Schulhaus zu integrieren und die Alterswohnungen wie ursprünglich nutzen. Folgekosten des Umbaus der alten Käserei zu einem Verwaltungsgebäude könnten gespart werden. Das Projekt soll zurückgestellt und aus dem Finanzplan gestrichen werden. Er beantragt eine moderate Steuererhöhung auf 81 %.

Ammann Martin Bärswyl: GR Marius Fux stellt das Schulhausprojekt später vor. Der Gemeinderat muss die Pläne transparent zeigen. Das Umbauprojekt „alte Käserei“ wird zurückgeschoben, wenn es finanziell nicht drin liegt. Momentan sind noch (fast) keine Kosten entstanden.

Reto Marti: Hat nun viel von Kosten gehört, aber noch nichts über Potenzial, auch in der Botschaft nicht, obwohl sie sehr umfangreich ist. Die Ausgaben für Krankenkasse und Strom werden immer höher. Nun auch die Steuererhöhung. Was tut die Gemeinde, um ein attraktiver Standort zu bleiben und sich weiterzuentwickeln? Er befürchtet, dass gute Steuerzahler die Gemeinde verlassen könnten.

Ammann Martin Bärswyl: Ist intensiv im Gespräch mit einer Firma, die in der Industriezone bauen will. Das generiert Arbeitsplätze und Steuereinnahmen. Es gibt weitere Firmen, die in Böisingen investieren möchten; der Gemeinderat ist dran.

GR Michel: Berichtet über den Austausch mit der kantonalen Unternehmensentwicklung. So hatte auch Losinger die Sachlage geprüft, aber wegen fehlender Autobahnausfahrt den Rückzug angetreten. Der Standort für die Logistik ist nicht sehr attraktiv. Mit Kanton und privaten Firmen werden laufend Sachen geprüft.

Peter Eisenhut: Ist überrascht über die massive Steuererhöhung. Die Transferausgaben sind fix und machen 90 % vom Budget aus. Kann nicht eine Senkung angestrebt werden? Wenn weniger Einnahmen, müssen auch die Ausgaben angepasst werden und nicht nur eine Steuererhöhung als Konsequenz sehen. In der Privatwirtschaft wäre so ein Vorgehen nicht denkbar. Die Steuererhöhung ist zu hoch. Er ergänzt, dass er gerne in Bösinggen lebe.
GR Michel Aebischer: Die Transferausgaben machen nicht 90 % aus, sondern es ist ein Sammelsurium von verschiedenen Aufwänden. Die Transferaufwände ist nur der grösste Anteil davon. Betriebsaufwand und Unterhalt können reduziert werden, Transferaufwände sind aber politisch und nicht selbstbestimmend. Sie sind Teil eines grossen Konstrukts.

Oskar Schneuwly: Gratuliert dem Vorredner für seine Worte und für das Geschenk an die Gemeinde. Er sei heute nicht vergebens gekommen, denn die jungen Leute kümmern sich und schauen genauer hin. Der Gemeinderat ist in der Pflicht und muss dafür sorgen, dass der Steuerfuss tief und somit die Gemeinde attraktiv bleibt. Für die Kleinen ist diese Erhöhung schmerzhaft und die Grossen werden abwandern. Er empfiehlt dem Gemeinderat, das Geschenk für Kürzungen einzusetzen und in einem Jahr wieder über eine Erhöhung abzustimmen.

GR Michel Aebischer: Bedankt sich für die Idee zum Kürzen und Absägen und sagt es nochmals: Es sind Aufwände, die nicht einfach so abgesägt werden können. Einfluss kann nur auf politischem Weg erfolgen.

Roderich Buchmann: Auf Seite 23 der Botschaft stehen noch andere Steuern. Welche Erträge werden aus diesen verschiedenen Steuern noch erwartet?

Finanzverwalter Francis Stucki: Sondersteuern werden nicht über den Steuerfuss, sondern über separate Steuersätze geregelt, die schwer zu beeinflussen sind. Ihre Höhe ist nicht konstant. Bei der Grundstückgewinnsteuer ist eine genaue Prognose schwierig, weshalb man den Mittelwert aus den letzten Jahren nimmt. Dasselbe gilt für die Handänderungssteuer, da nicht vorhersehbar ist, welche Liegenschaften verkauft werden. Diese Erträge unterliegen grossen Schwankungen, weshalb der bestmögliche Durchschnittswert aus den Vorjahren herangezogen wird.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Steuerfüsse der Gemeinde Bösinggen sind ab dem 01.01.2025 (Steuerjahr 2025) wie folgt anzuheben:

- **Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen von bisher 76 % auf 85 % der einfachen Kantonssteuer.**
- **Die Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen von bisher 76 % auf 85 % der einfachen Kantonssteuer.**

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird abgelehnt. Mit grossem Mehr zu 57 Gegenstimmen.

Gegenantrag Markus Mülhauser:

Die Steuererhöhung auf 2 Jahre etappieren; zuerst auf 80 % erhöhen danach eventuell im zweiten Jahr nochmals erhöhen, je nach Möglichkeit.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 103 JA zu 175 NEIN abgelehnt.

Gegenantrag Paul Meier:
Der Steuerfuss soll neu 80 % betragen.

Beschluss:
Der Antrag wird mit 97 JA zu 147 NEIN abgelehnt.

3. Erweiterung und Sanierung der Schulgebäude

Präsentation
 GR Marius Fux

Botschaft

Auf dem Schulareal in Bösinggen stehen zwei Schulhäuser: das «alte Schulhaus» aus den 30er-Jahren, welches 1997 saniert wurde, und das «neue Schulhaus» aus den 1970er-Jahren, das 1990 komplett umgebaut und erweitert wurde.

Trotz regelmässigen Unterhalts hat das stolze Alter der Gebäude seine Spuren hinterlassen. Über die Jahre hinweg wurden sowohl kleinere als auch grössere Sanierungen durchgeführt, zuletzt die umfassende Renovierung und der Umbau der Bibliothek im neuen Schulhaus im Jahr 2020. Allerdings erfüllen die aktuellen Schulräumlichkeiten die Anforderungen an eine zeitgemässe Nutzung nicht mehr. Besonders dringlich sind grössere und multifunktionelle Klassenräume. Die Schule Bösinggen betreut derzeit zehn Klassen (3^H-8^H), die mehrheitlich doppelstufig geführt werden, sowie drei Kindergartenklassen. Diese benötigen zusätzlich Gruppen- und Fachräume. Die Schülerzahlen in der Gemeinde Bösinggen werden in den nächsten Jahren voraussichtlich stabil bleiben.

Die bauliche Beurteilung hat zudem ergeben, dass eine Sanierung respektive Erweiterung der bestehenden Gebäude dringend notwendig ist. Dabei stehen vor allem die Verbesserung der Funktionalität und energetische Optimierungen im Fokus. Beispielsweise ist die Liftanlage im «neuen Schulhaus» veraltet, hat eine unzureichende Dimensionierung und muss ersetzt werden. Auch die sanitären Anlagen entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik, und weitere technische Gebäudeteile, wie die Wasserhaltung und die Warmwasseraufbereitung, sind ebenfalls sanierungsbedürftig. Darüber hinaus sollten die Schulhäuser nachhaltig betrieben werden und den neuesten energetischen Anforderungen genügen. Insbesondere die Gebäudehülle des «neuen Schulhauses», einschliesslich Fassaden und Dach, ist dringend sanierungsbedürftig.

Angesichts dieser Ausgangslage bewilligte die Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates im Investitionsbudget 2023 einen Kredit von Fr. 100'000.00 für eine Machbarkeitsstudie, die die realisierbaren Ausbaumöglichkeiten für das «neue Schulhaus» in Bösinggen untersuchen soll.

Aus verschiedenen Projektideen hat sich der Gemeinderat für die folgende Variante entschieden. Diese Variante wurde im Zuge des bewilligten Planungskredits weiterentwickelt und liegt nun als Vorprojekt vor.

Projektbeschrieb

Die Eingriffe im bestehenden Gebäude des «neuen Schulhauses» werden aus Kostengründen auf ein Minimum reduziert, während der Erweiterungsbau erheblich vergrössert wird. Anstatt das bestehende Gebäude aufwendig und kostenintensiv zu sanieren, wird im Erweiterungsbau eine moderne Liftanlage sowie neue Sanitärinstallationen errichtet. Die bestehenden Sanitäräume werden zurückgebaut, um Platz für Gruppenräume und Büros für verschiedene Schuldienste zu schaffen. Dank des Neubaus der Sanitäranlagen im Erweiterungsbau können die zwingend notwendigen Sanierungsarbeiten der alten Anlagen entfallen.

Der Haupteingang des Schulhauses bleibt erhalten, was die Zugänglichkeit in alle Bereiche des gesamten Gebäudes für Personen mit eingeschränkter Mobilität gewährleistet. Im Erweiterungsbau werden ein neuer Nebeneingang und ein zusätzliches Treppenhaus installiert, um die Fluchtwegsituation zu verbessern. Die bestehende Gebäudehülle wird vollständig demontiert und neu aufgebaut, sodass die Fassade den aktuellen energetischen Vorschriften entspricht und ein einheitliches Erscheinungsbild entsteht.

Im «alten Schulhaus», das der Schutzkategorie II unterliegt, werden ausschliesslich Massnahmen im Innern durchgeführt. Auch in diesem Gebäude sind Gruppen- und Fachräume erforderlich. Neu wird es pro Stockwerk zwei Schulzimmer geben (heute sind es drei). Das Untergeschoss sowie der Dachstock bleiben unverändert. Der Einbau einer Liftanlage für Menschen mit Beeinträchtigungen wurde ebenfalls in Betracht gezogen. Die Abklärungen mit dem Kulturgüteramt haben jedoch ergeben, dass bauliche Veränderungen am Gebäude nicht gestattet sind. Die Arbeiten im Innern des «alten Schulhauses» werden erst nach der Fertigstellung des «neuen Schulhauses» durchgeführt.

Absicht des Gemeinderates

Der Gemeinderat von Bösinggen setzt sich mit Nachdruck dafür ein, den Kindern zeitgemässe Infrastrukturen und optimale Lernumgebungen zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen der Energiestadt Sense hat sich die Gemeinde verpflichtet, öffentlichen Gebäude nach den neusten energetischen Standards zu bauen und zu sanieren.

Um diesen Zielen gerecht zu werden, plant der Gemeinderat die Erweiterung und Sanierung des «neuen Schulhauses» sowie die teilweise Sanierung des «alten Schulhauses». Dazu wird der Gemeindeversammlung ein entsprechender Objektkredit vorgelegt.

Ein zentraler Bestandteil des Projekts ist die geplante Photovoltaikanlage, die die gesamte Dachfläche nutzen soll und voraussichtlich Kosten von etwa Fr. 275'000.00 verursachen wird. Diese Massnahme wird zu einem späteren Zeitpunkt der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt, da die unterschiedlichen Zinsberechnungen und Amortisationsdauer der Anlage berücksichtigt werden müssen. Die Photovoltaikanlage wird geschätzt jährlich rund 138'000 kWh erzeugen, während der Verbrauch der Gebäude auf dem Areal – bestehend aus dem alten und neuen Schulhaus sowie dem Verwaltungsgebäude – im Jahr 2023 bei etwa 90'000 kWh lag.

Die Anschlussgebühren für Trink- und Abwasser für das gesamte Areal der Parzelle Art. 46 sind bereits in den Baunebenkosten von etwa Fr. 300'000 eingerechnet. Dadurch entfallen in Zukunft für die Parzelle Art. 46, die die Gebäude altes Schulhaus, Verwaltungsgebäude sowie Turn- und Spielhalle umfasst, zusätzliche Einkaufsgebühren.

Baukosten

Vorbereitungsarbeiten	Fr. 744'000.00
Gebäudekosten	Fr. 6'982'500.00
Betriebseinrichtungen	Fr. 117'000.00
Umgebungsarbeiten	Fr. 153'000.00
Baunebenkosten	Fr. 398'000.00
Ausstattungen	Fr. 405'500.00
Reserve	Fr. 200'000.00
Total inkl. 8.1 % MwSt.	Fr. 9'000'000.00

Folgekosten, zu erwartende Einnahmen und finanzielle Tragbarkeit

- Gemäss den Angaben des Kantons können Subventionen in Höhe von etwa Fr. 340'000.00 erwartet werden. Diese Subventionen stellen eine wesentliche Einnahmequelle dar und tragen zur finanziellen Tragbarkeit des Projekts bei.
- Es ist zu beachten, dass die Folgekosten aufgrund der geplanten Erweiterung im neuen Schulhaus steigen werden, da eine rund 70 % grössere Fläche zur Verfügung stehen wird. Dies wird sich sowohl auf die Heiz- und Stromkosten als auch auf die Kosten für den Hausdienst auswirken.

Stellungnahme der Finanzkommission

Beat Waeber, Präsident der Finanzkommission: Der beantragte Objektkredit beläuft sich auf Fr. 9 Mio. ohne Folgekosten. Die Fiko sieht die Sanierung als gerechtfertigt, vermisst aber konkrete, spezifische Entscheidungsgrundlagen betreffend Notwendigkeit des Umfangs. Es fehlt an fundierten Untersuchungen über die Bandbreite der möglichen Entwicklungen der Gemeinde in Bezug auf Schüleranzahl und des Schulbetriebs. Der Fokus soll auf die Sanierung gelegt werden und den Rest mit weiteren Abklärungen belegt werden. Die Fiko empfiehlt der Versammlung, das Projekt abzulehnen.

Verhandlungen

Francis Luginbühl: Es ist eine gute Schule und ihre drei Kinder finden die Räume gross genug. Sie schliesst sich der Fiko an: Eine Sanierung ist in Ordnung, aber den Anbau kann sich die Gemeinde sparen. Da die Steuererhöhung wegfällt, müssen Ausgaben hinausgeschoben oder abgesagt werden.

GR Marius Fux: Es ist eine Ansicht, die man vertreten kann. Allerdings fehlen Material- und Spezialräume weiterhin.

Steve Scarton: Stellt aufgrund der vorhergehenden Ablehnung der Steuererhöhung den Antrag, über dieses Geschäft nicht heute Abend abzustimmen, sondern es zu verschieben. Das Schulhaus ist ein Sachgeschäft, ein wichtiges Traktandum, aber es hat zu viele.

Ammann Martin Bärswyl: Kommt auf den Antrag zurück.

Jean-Daniel Sesiani, Mitglied des Elternrats: Reagiert auf die Stellungnahme der Fiko und findet, zuerst für Fr. 3 Mio. zu sanieren und erst später ausbauen nicht zielstrebend. Was sind die Folgekosten? Neue Schulformen sind Realität und bedingen mehr Platz. Jedes Kind reagiert anders. Räume für z.B. Logopädie fehlen und für Sozialdienst oder Stützunterricht ist kein Platz vorhanden.

GR Marius Fux: Die Folgekosten sind aufgeführt. Anlagekosten oder Zinsen können nicht genau genannt werden.

Markus Mülhauser: Empfiehlt die Sanierung und den Neubau als Flickwerk. Man hört immer wieder, alte Gebäude besser abzureissen und neu aufzubauen. Hat man sich diese Überlegungen gemacht? Energetisch und raumtechnisch wäre das sicher besser und mit einem Neubau hätte man 30, 40 Jahre Ruhe.

GR Marius Fux: Bestätigt, dass sich der Gemeinderat diese Gedanken auch gemacht hat. Die Substanz des alten Schulhauses ist noch gut. Wenn abreissen, dann das neue Schulhaus. Aber die Bibliothek wurde erst kürzlich für 800 K saniert; ein Abriss wäre keine gute Idee. Und Fr. 9 Mio. reichen für ein neues Schulhaus nicht aus. Es gibt sicher bessere Varianten als die heute vorgestellte. Die aber würden wiederum viele Mehrkosten generieren.

Regula Zosso: Schuldirektorin und Bürgerin: Wurde im Vorfeld oft gefragt, ob der Anbau wirklich notwendig ist. Das Schulhaus muss saniert werden, keine Diskussion. Und auch zum Anbau ein klares Ja, denn grössere Räume sind nötig. Die Räume sind zu klein: Beim Türe öffnen ist man mit 2,3 Schritten bereits beim ersten Pult. Die alten Holzpulte sind aus der Zeit, wo 2-3 Kinder in einem Zimmer waren. Heute haben die Kinder andere Bedürfnisse. Auch zuhause haben die Kinder ein eigenes grosses Zimmer. Nur die Schulzimmer sind noch wie anno dazumal. Es gibt neue pädagogische Vorgaben und andere Bedürfnisse, wie man lehrt. Auch die Pausen werden individualisiert. Grössere Klassenzimmer sind zwingend nötig. Auch die Schule sollte zur Attraktivität der Gemeinde gehören, nicht nur in finanzieller Hinsicht. Die Schule sei ein Teil davon und alle Schüler können davon profitieren. Die Chance sollte genutzt und eine gute Bildungsstruktur in die

Wege geleitet werden. Die Schule kostet viel, wird immer kosten. Aber es ist die Zukunft der Kinder und für eine attraktive Gemeinde.

Ammann Martin Bärswyl: Unterbricht die Diskussionen und lässt die Versammlung über den Antrag von Steve Scarton über die Verschiebung des Geschäfts abstimmen.

Peter Zahnd: Bittet beim nächsten Mal genau abklären, ob die Sanierung Fr. 2 Mio. oder 3 Mio. kostet.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag Steve Scarton:

Das Projekt „Erweiterung und Sanierung der Schulgebäude“ soll auf eine nächste GV verschoben werden.

Beschluss:

Dem Antrag wird mit 176 JA zu 118 NEIN zugestimmt.

Antrag des Gemeinderates:

Das Projekt für die Sanierung und Erweiterung der beiden Schulhäuser von Bösinggen ist zu bewilligen.

Objektkredit inkl. MwSt.	Fr. 9'000'000.00
Finanzierungsart	Kreditaufnahme
Zinskosten, durchschnittlich 2.0% pro Jahr	Fr. 180'000.00
Zusätzliche Betriebs- und Personalkosten pro Jahr (Schätzung 1% der Anlagekosten)	Fr. 90'000.00
Amortisation Hochbauten 3% pro Jahr von Fr. 8.6 Mio.	Fr. 258'000.00
Amortisation Mobilien 10% pro Jahr von Fr. 400'000.00	Fr. 40'000.00
Ausführung	Ab 2025

Beschluss: Über den Antrag „Erweiterung und Sanierung der Schulgebäude“ des Gemeinderats wird nicht abgestimmt. Das Geschäft wird auf eine nächste GV verschoben.

4. Sammelstelle beim Mehrzweckgebäude

Präsentation

GR Erich Boschung

Botschaftstext

Die Abfallsammelstelle der Gemeinde Bösinggen wurde im Jahr 2006 mit dem Bau des Mehrzweckgebäudes eröffnet. Gemäss dem Gesetz über die Abfallbewirtschaftung und dessen Ausführungsreglement hat die Gemeinde die Pflicht, die Siedlungsabfälle unter Berücksichtigung des Bundesrechts nach dem Verursacherprinzip zu entsorgen. Der Gemeinderat von Bösinggen beschäftigt sich seit mehreren Jahren intensiv mit der Thematik der Abfallentsorgung in der Gemeinde. Diverse Studien und Massnahmen wurden implementiert, um eine effiziente Entsorgung sicherzustellen.

Im Jahr 2021 wurde ein Projektteam aus internen und externen Fachkräften eingesetzt, um die Entscheidungsgrundlagen für eine Optimierung der Abfallbewirtschaftung und der Situation der Sammelstellen zu erarbeiten. In einem Workshop im November 2021 wurden diese Grundlagen dem Gemeinderat vorgestellt. Die Analyse der abgegebenen Mengen und der damit verbundenen Kosten ergab, dass die derzeitige Situation defizitär ist. In einer Pilotphase wurden mehrere Massnahmen umgesetzt, darunter der zeitliche beschränkte Zugang zur Sammelstelle beim Werkhof und die Beschränkung der Zufahrt zur Sammelstelle an der Industriestrasse.

Zunehmend wurden nicht fachgerecht entsorgte Fremdstoffe in den Mulden entdeckt. Diese Fremdstoffe führen nicht nur zu finanziellen Einbussen, sondern erfordern auch regelmässige Sortierungen der Mulden, was zusätzlichen Aufwand verursacht. Zudem kommt es häufig vor, dass Abfälle neben den Mulden deponiert werden, was einen erheblichen Mehraufwand für das Werkhofpersonal zur Folge hat und die Ressourcen belastet.

Diese Situation ist nicht zufriedenstellend. Der Gemeinderat nimmt die Anliegen der Bevölkerung ernst und erkennt die allgemeine Unzufriedenheit an. Aus diesem Grund wird angestrebt, die Infrastruktur der Sammelstelle zu optimieren, um die Nutzung für die Bevölkerung zu erleichtern und Missbrauch zu minimieren.

Externe Bewirtschaftung der Sammelstelle

Die Evaluation der Pilotphase hat gezeigt, dass die Abfallbewirtschaftung aufgrund der steigenden Komplexität der Entsorgung und der kontinuierlichen Überwachung der Sammelstellen nicht länger selbstständig von der Gemeinde durchgeführt werden kann. Infolgedessen wurde eine öffentliche Ausschreibung gemäss dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen durchgeführt. Die Anbieter hatten die Möglichkeit, Angebote für die externe Bewirtschaftung der Sammelstelle beim Mehrzweckgebäude für die nächsten fünf Jahre zu unterbreiten. Die Entscheidung für eine externe Bewirtschaftung zielt darauf ab, die Effizienz und Professionalität in der Abfallentsorgung zu erhöhen. Der Gemeinderat erhofft sich durch diese Massnahme eine Entlastung der internen Ressourcen sowie eine Verbesserung der Servicequalität für die Bevölkerung. In Zukunft sollen regelmässige Evaluierungen stattfinden, um sicherzustellen, dass die getroffenen Massnahmen den gewünschten Erfolg bringen und die Abfallbewirtschaftung nachhaltig und transparent bleibt.

Übernahme durch die Firma ASL ab 2025

Ab dem 01.01.2025 wird die Firma ASL, die bereits die Sammelstelle «brings» in Laupen betreibt, die Betreuung der Sammelstelle übernehmen. Während einer Übergangszeit werden die neuen Installationen parallel zum laufenden Betrieb durchgeführt, wobei die Sammelstelle in dieser Phase noch nicht durch den externen Dienstleister betreut wird. Der Beginn der betreuten Sammelstelle ist von der Rekrutierung des Personals abhängig. In der Übergangszeit wird das Werkhofpersonal der Gemeinde Böisingen für Ordnung und Sauberkeit am Sammelplatz sorgen.

Öffnungszeiten und Anmeldung

Für die Sammelstelle gelten ab dem 01.01.2025 folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 15:30 bis 18:30 Uhr
Samstag von 08:30 bis 17:00 Uhr

Diese Öffnungszeiten entsprechen den Regelungen der Sammelstelle in Laupen. Ab dem 01.01.2025 können alle Abfälle auch bei der Sammelstelle «brings» in Laupen entsorgt werden.

Für die Entsorgung an der Sammelstelle in Böisingen benötigt es eine «brings Kundenkarte», die unkompliziert bei der ersten Entsorgung oder vorgängig bei «brings» beantragt werden kann. Weiterführende Informationen finden Sie auf www.brings.ch/app.

Schliessung der Sammelstelle Bösingefeld

Zudem erschwert die neue Umfahrungsstrasse den Austausch der Sammelcontainer, was zu gefährlichen Manövrierbedingungen führt. Durch die Sicherheitsaspekte und den hohen Aufwand für die Betreuung der Sammelstelle Bösingefeld wird eine Schliessung notwendig; sie wird per 31.12.2024 geschlossen.

Alle baulichen Veränderungen, die am 10.11.2006 genehmigt wurden, sollen wieder in den ursprünglichen Zustand zurückgebaut werden. Hierfür wird die Gemeinde ein Abbruchgesuch einreichen, das im ordentlichen Verfahren bewilligt werden muss.

Kostenübersicht

Die jährlichen Kosten für die extern bewirtschaftete Sammelstelle beim Mehrzweckgebäude betragen knapp Fr. 77'000.00 inklusive MwSt. Die ASL AG wird der Gemeinde jährlich eine Platzmiete von Fr. 12'000.00 zahlen. Durch die externe Bewirtschaftung kann die Gemeinde erhebliche Kosten einsparen. In den vergangenen Jahren wurden folgende Beträge für die Sammeldienste aufgewendet:

- 2021: Fr. 151'271
- 2022: Fr. 138'756
- 2023: Fr. 126'454

Absicht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Ziel, der Bevölkerung von Böisingen moderne Infrastrukturen und optimale Entsorgungsmöglichkeiten anzubieten. Daher beabsichtigt er, die Bewirtschaftung der Sammelstelle beim Mehrzweckgebäude an ein professionelles Unternehmen zu übertragen und legt der Gemeindeversammlung einen entsprechenden Verpflichtungskredit vor. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass diese Massnahmen zu einer nachhaltigen Verbesserung der Abfallbewirtschaftung und einer höheren Zufriedenheit der Bevölkerung führen werden.

Kosten für die nächsten 5 Jahre

- | | |
|---|-----------------------|
| - Kosten gemäss Vergabe der Submission (jährlich Fr. 77'000.00) | Fr. 385'000.00 |
| Gesamttotal inkl. 8.1 % MwSt. | Fr. 385'000.00 |

Verhandlungen

Sergio Pisenti: Rechnet vor, dass zur Grundgebühr von Fr. 45.00 neu auch eine Grüngutabfuhrgebühr anfällt. Sperrgut kann man neu auch entsorgen. Also zahle er in Zukunft mehr, damit andere durch den Wiederverkauf des Materials ihre Kosten decken?

Ammann Martin Bärswyl: Die Firma kann mit dem Material machen, was sie will.

GR Erich Boschung: Die Gemeinde ist verpflichtet, ein Entsorgungshof für die gängigen Sachen wie Glas, Papier etc. anzubieten. Aber nach einer Analyse der Mengen hat Böisingen Material entgegengenommen, wie wenn wir 5000 anstatt nur 3300 Einwohner hätten. Eine Sammelstelle kann mit diesen Kosten nicht «schwarz» betrieben werden.

Sergio Pisenti: Ist es korrekt, dass die Firma der Gemeinde Fr. 12'000.00 Platzmiete bezahlt.

GR Erich Boschung: Bestätigt.

Bernhard Pauchard: Kommen zu den Kosten weitere wie Baukosten oder Folgekosten?

GR Erich Boschung: Es folgen keine zusätzlichen Posten. Die SUVA hat anlässlich einer Begehung im Sommer einiges beanstandet und das muss angepasst werden. Der neue Bewirtschafter übernimmt die Kosten. Die Umsetzung der Vorgaben wie z.B. die Anbringung von Geländer um die Mulden, erfolgt im Januar 2025. Es gibt neu auch eine Trafostation, finanziert durch Groupe E. Bei dieser Gelegenheit wurden neue Rohre eingezogen für die Beleuchtung beim Sammelplatz.

Erika Schafroth: Warum haben 2000 Personen mehr in Böisingen entsorgt? Sie hat viele Bäume, die durch den Gärtner geschnitten werden müssen und neu muss sie den Gärtner und das Grüngut bezahlen. Das akzeptiert sie nicht.

GR Erich Boschung: Erklärt das mit den 2000 Personen nochmal: Bei der Analyse durch Kommunalpartner ist rausgekommen, dass die Menge, die 2021/2022 bei unseren

Sammelstellen generiert wurde, unmöglich alleine von den 3300 Personen, die in Bösinggen wohnhaft sind, sein konnte. Eher verhält es sich so, dass an unserer offenen Sammelstelle sowie in der Industriestrasse einfach von fremden Vorbeifahrenden noch Sachen gratis deponiert wurden. Die Kartonadressen wurden angeschaut = viele Fremde adressiert. Darum wurde bereits beim Werkhof eine Schranke montiert. Die Empfehlung des Preisübewachlers werden nun umgesetzt. Das bedeutet, dass jener, der viel Garten hat, bezahlt etwas mehr und derjenige, der in einer Wohnung lebt, bezahlt weniger. Das ist das Verursacherprinzip.

Adrian Stettler: Fragt, ob die Firma Sorg nun keinen Auftrag mehr bekommt, wenn die Sammelstelle durch «brings» betrieben wird. Und dies, obwohl er in Bösinggen wohnt. Was passiert mit dem Werkdienst? Benützen sie das alte Feuerwehrlokal?

Ammann Martin Bärswyl: Korrekt. Der Platz beim Sammelhof ist für die Entsorgung vorgesehen. Der Werkdienst wird ein paar Maschinen deplatieren, damit besser rangiert werden kann. Die Firma Sorg hat zwar in diesem Bereich keinen Auftrag mehr, kann aber andere Arbeiten, wie andere Firmen in der Gemeinde auch, ausführen.

Patrick Mast: Wie ist es geregelt, wenn der Werkdienst Grüngut entsorgt? Haben sie eine eigene Mulde?

GR Erich Boschung: Schule und öffentlicher Bereich werden separat abgerechnet. Der Rasen wird heute bereits oft auch liegengelassen. Beim Baumschnitt ist es anders. Bis jetzt haben alle mitbezahlt. Jetzt muss jeder Entsorger nur bezahlen, was er effektiv entsorgt. Es läuft nicht mehr über die Grundgebühr. Das soll ein Anreiz sein für die Bürger. Ammann Martin Bärswyl: Ergänzt, dass das Werkdienstpersonal das Grüngut nach Düdingen zum Entsorgen bringt.

Patrick Mast: Papier und Karton können weiterhin gratis entsorgt werden?

GR Erich Boschung: Papier und Karton bleiben gratis und wird auch nicht getrennt gesammelt. Zudem gäbe es auch die regelmässigen Sammelstage, die weiterhin angeboten werden.

Dominique Ammann: Die Abgabe von Karton kostet hier nichts, aber in Laupen schon.

GR Erich Boschung: Papier und Karton kann sowohl in Bösinggen als auch in Laupen mit der «brings»-Kundenkarte» kostenlos abgegeben werden. Die Angaben auf der «brings»-Webseite wird erst nach positiver Abstimmung der GV aktualisiert. Nur für Sperrgut, Farben und Grüngut muss neu bezahlt werden.

Dominique Ammann: Wir wohnen auf dem Land und diejenigen werden bestraft, die viel Rasenschnitt haben. Das Verursacherprinzip ist in Ordnung, aber ist Solidarität besser.

Erich Lehmann: Findet es als unnötig, Eisen und Inert entgegenzunehmen. Die Probleme haben mit der offenen Kartonmulde angefangen. Er würde eine zusätzliche Abfuhr pro Monat befürworten anstatt einer komplizierten Sache wie jetzt.

Ammann Martin Bärswyl: Die offene Kartonmulde stammt aus der Coronazeit. Wegen zu grosser Menschenansammlung musste man handeln. Es ist immer schwierig ist, etwas wegzunehmen, was gut läuft. Er nimmt das Anliegen entgegen.

Sandra Scarton: Wie sieht es organisatorisch aus? Momentan schon viel Chaos und neu soll auch noch jedes Kesseli wiegen gehen und fragt sich, wie ein unkomplizierter Ablauf möglich wird.

GR Erich Boschung: Der der Platz ist gegeben. Unter dem Dach werden Parkplätze geschaffen, die Maschinen vom Werkdienst werden umplatziert.

Markus Piller: Umweltschutz wird wohl jetzt vermieden, wenn es statt Büsche neu Bretterzäune und eine Versiegelung mit Steingärten gibt. 35 Rappen für Rasen ist viel im

Vergleich zu Laupen, wo es nur 20 Rappen kostet. Wurde eine Berechnung für die Tonnage im Jahr gemacht? Welche Gemeinde in der Umgebung macht dies so und was hat uns der Preisüberwacher zu sagen? Bösingen hat das teuerste Grüngutreglement in der Umgebung.

GR Erich Boschung: In anderen Gemeinden wird es in den nächsten Jahren auch Anpassungen geben. Wir haben keine Lösung für alle, sondern setzen bestmöglich um und so sind wir mit den neusten Vorgaben unterwegs.

Markus Mülhauser: Informiert, dass in Bern Hauseigentümer, die Biodiversität fördern, dafür entlohnt werden.

Jürg Schenk: Gibt einem Vorredner recht wegen der Platzmiete. Diese würde der Gemeinde indirekt wieder verrechnet.

Adrian Sorg: Wer entscheidet über die Gebührenhöhe? Und wenn nicht rentabel, steigen die Preise?

GR Erich Boschung: Bei jeder Gebühr muss eine Bandbreite angegeben werden, die dem Gemeinderat ermöglicht, Anpassungen vorzunehmen. Die Tarife sind in der Abfallordnung zum Reglement festgehalten.

Adrian Sorg: Bleibt der Preis also in den nächsten Jahren konstant?

GR Erich Boschung: Die Tarife mit den Maximalbeträgen sind in der Abfallordnung zum Reglement drin. Bei notwendigen Änderungen hat der Gemeinderat die Möglichkeit, innerhalb der Bandbreite zu erhöhen.

Erika Schafroth: Hat drei Kompostkübeli, aber Äste kann sie darin nicht entsorgen.

Ammann Martin Bärswyl: Macht auf die Möglichkeit aufmerksam, zweimal im Jahr vom Häckseldienst zu profitieren. Während den Gratisminuten kann viel Grüngut verwertet werden.

Lukas Walle: Hat nun viel über Kosten gehört und auch darüber, dass es Tage mit Chaos gibt. Die Entsorgungsstelle ist limitiert, findet es aber gut, dass sie künftig jeden Tag offen ist. Die Kosten sind recht, aber er findet aber das Timing der Öffnungszeiten und dem Schulschluss nicht optimal. Man benötigt mit wiegen viel Zeit; der Andrang wird grösser und gefährlicher. Wie wird dies gelöst?

GR Erich Boschung: Der Gemeinderat hat sich auch Gedanken dazu gemacht. Mit der momentanen finanziellen Situation ist es nicht möglich, in der Industriezone etwas Grösseres zu stellen. Er stimmt zu, dass die Situation beim Mehrzweckgebäude und neben der Schule nicht optimal ist.

Stellungnahme der Finanzkommission

Beat Waeber, Präsident Finanzkommission: Die Fiko hat an zwei Sitzungen die Dossiers behandelt. Die Ausschreibung ist korrekt abgelaufen und die drei Angebote wurden geprüft. Das günstigste Angebot wurde gewählt. Die Fiko stimmt dem Verpflichtungskredit von Fr. 385'000.00 zu.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Verpflichtungskredit zur Vergabe der externen Bewirtschaftung der Sammelstelle beim Mehrzweckgebäude an die Firma ASL AG ist zu bewilligen.

Verpflichtungskredit inkl. MwSt.	Fr. 385'000.00
Finanzierungsart	Gebühren
Zinskosten	Fr. 0.00
Zusätzliche Betriebs- und Personalkosten	Fr. 0.00
Amortisation	Fr. 0.00
Ausführung	2025 - 2029

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 201 JA zu 73 NEIN zugestimmt.

5. Reglement über die AbfallbewirtschaftungPräsentation

GR Erich Boschung

Botschaft

Das aktuelle Reglement über die Abfallbewirtschaftung wurde am 14.01.2019 genehmigt.

Im Jahr 2022 nahm die Gemeinde Bösinggen eine Teilrevision des Reglements zur Abfallbewirtschaftung sowie der dazugehörigen Abfallordnung vor. Diese überarbeiteten Unterlagen wurden dem Amt für Gemeinden (GemA) zur ersten Vorprüfung und dem Preisüberwacher zur Stellungnahme eingereicht.

Die Rückmeldungen des GemA sowie die Empfehlungen des Preisüberwachers führten zu einer erneuten Überarbeitung des Reglements. Dabei wurden die damaligen Empfehlungen des GemA und des Preisüberwachers vollständig in das Reglement, die Abfallordnung und die Tarife integriert.

Im Mai 2024 wurde eine öffentliche Ausschreibung für die Sammelstelle beim Mehrzweckgebäude Bösinggen durchgeführt. Der Auftrag wurde an die ASL AG (brings AG) vergeben, die das öffentliche Ausschreibungsverfahren gewonnen hat. Der Vertrag soll am 01.01.2025 in Kraft treten.

Durch die Übernahme der Sammelstelle durch Dritte wurde das Reglement und die Tarife in enger Zusammenarbeit mit der ASL AG finalisiert.

Der vollständige Entwurf des Reglements über die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Bösinggen kann auf www.boesingen.ch bei den Dokumenten zur Gemeindeversammlung vom 16.12.2024 heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung Bösinggen eingesehen werden.

Beschrieb	Art.	maximaler Betrag neu in Fr.	gültiger Betrag neu in Fr.	maximaler Betrag bisher	gültiger Betrag bisher
Grundgebühr pro Wohneinheit und/oder Gewerbeinheit	25	80.00 ¹	45.00 ¹		
Grundgebühr pro Gebäude				100.00	100.00
Grundgebühr pro Einheit				60.00	60.00
Kehrichtsäcke pro Stück					
17/35 l	26	4.00	2.90	2.80	2.40
60 l	26	7.00	5.20	4.80	4.35
110 l	26	12.30	9.35	8.60	7.80
770 l / 800 l Container	26	90.00	68.00	62.00	56.70
Kunststoffsammelsäcke					
35 l	26	2.70	1.80	2.20	1.80
60 l	26	3.60	2.50	3.00	2.60
Besondere und verwertbare Abfälle pro Kilo					
Grüngut	26	0.80	0.35	--	--
Brennbare Abfälle	26	0.80	0.42	--	--
Bauschutt Inertstoffe	26	0.80	0.20	--	--
Sonderabfälle Farben, Lacke usw.	26	5.00	3.10	--	--
Häckseldienst pro 5 Minuten	27	36.00 ¹		30.00 ¹	
bis 15 Minuten			Kostenlos		Kostenlos
ab 16 Minuten			20.00 ¹		20.00 ¹
Weitere Gebühren pro Stunde	29	80.00 ¹		80.00 ¹	

¹ Preis exklusive Mehrwertsteuer

Die Tarife (maximaler Betrag und gültiger Betrag) entsprechen den Empfehlungen des Preisüberwachers.

Stellungnahme des Preisüberwachers

Das Reglement über die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Böisingen wurde gemäss Preisüberwachungsgesetz (PüG) dem Preisüberwacher zur Anhörung unterbreitet. Die Stellungnahme ist der Legislative vor der Beschlussfassung bekanntzugeben.

Stellungnahme des Preisüberwachers vom 23.11.2022: «Die Gemeinde Böisingen erhebt keine separate Grüngutabfuhrgebühr und eine solche ist im geplanten Reglement auch nicht vorgesehen. Daher empfiehlt der Preisüberwacher – zur besseren Berücksichtigung des Verursacherprinzips – die Einführung einer Grüngutabfuhrgebühr mit gleichzeitiger Senkung der Grundgebühr.»

2. Stellungnahme zu den geplanten Abfallgebühren vom 06.11.2024: «Nach einer summarischen Prüfung der eingereichten Unterlagen stellen wir fest, dass die Gemeinde der Empfehlung des Preisüberwachers vom 23.11.2022 gefolgt ist. Der Preisüberwacher verzichtet daher auf eine erneute Abgabe einer formellen Empfehlung. Mit der Unterbreitung der Anpassung der Gebühren ist die Gemeinde ihrer Konsultationspflicht gemäss Art. 14 Abs. 1 PüG nachgekommen. Die formellen Anforderungen von Art. 14 Abs. 1 PüG sind somit erfüllt.»

Verhandlungen

GR Erich Boschung fragt die Versammlung vor der Abstimmung an, ob über jeden Artikel des Reglements einzeln abgestimmt werden soll. Dies wird von der Versammlung nicht verlangt. So wird gesamthaft über das Reglement beschlossen.

Ammann Martin Bärswyl: Es besteht die Vision, zusammen mit Laupen eine Sammelstelle zu führen. Verhandlungen werden neu aufgenommen, aber Land ist momentan nicht verfügbar.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Beat Waeber: Fiko empfiehlt der Versammlung die Annahme des Reglements.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Reglement über die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Böisingen.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit zugestimmt. Mit grossem Mehr und 22 Gegenstimmen.

6. Sanierung der Zufahrt zum SportplatzPräsentation

GR Armin Marchon

Botschaftstext

Der Sportplatz in Böisingen auf der Parzelle Art. 1549 ist ein wichtiger Treffpunkt für Jung und Alt. In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Projekte geplant und teilweise umgesetzt, jedoch wurde die ursprünglich vorgesehene dritte Etappe letztlich nicht realisiert und zu Beginn der laufenden Legislatur endgültig verworfen. Die Zufahrt zum Sportplatz war Teil dieser dritten Etappe und wurde nun vom Gemeinderat als separates Projekt wieder aufgegriffen.

Die derzeitige Zufahrt ist unübersichtlich und gefährlich, weshalb der Gemeinderat das Risiko von Unfällen minimieren möchte. Die Kreuzung an der Einfahrt entspricht nicht den aktuellen Sicherheitsvorschriften, und es besteht keine Möglichkeit, dass zwei Personenwagen gleichzeitig auf der Zufahrtsstrecke kreuzen können. Angesichts dieser Situation hat der Gemeinderat eine Variantenstudie bewilligt, um die möglichen Ausbaumöglichkeiten für die Zufahrt zum Sportplatz in Böisingen zu untersuchen. Nach eingehender Beratung mit der Planungs- und Baukommission sowie der Sportplatzkommission hat sich der Gemeinderat für die folgende Variante entschieden.

Projektbeschreibung

Die Ein- und Ausfahrt, die gemeinsam mit den Einrichtungen für den Langsamverkehr realisiert wird, sowie die Zufahrtstrasse zum Fussballplatz sollen so verbreitert werden, dass zwei Personenwagen gleichzeitig kreuzen können. Der Zugang zum Spielfeld erfolgt im vorderen Drittel auf flachem Terrain, wobei ein Eingangstor im Ballfänger (Zaun) installiert wird. Dadurch ist keine neue Treppe erforderlich.

Anstelle einer kostenintensiven Stützmauer über die gesamte Länge der Zufahrt wird die Abstufung durch eine Böschung gestaltet. Ein neuer Ballfänger (Zaun) wird entlang der gesamten Länge der Zufahrtstrasse am oberen Rand der Böschungskante positioniert. Der Containerplatz wird neu neben den Parkplätzen auf der Spielfläche in den Boden versetzt, wodurch zwei zusätzliche Parkfelder geschaffen werden.

Die Entwässerung des Hauptspielfeldes wird mit einer Sickerleitung zwischen den beiden Spielfeldern sichergestellt. Zudem wird das Kies auf dem Parkplatz durch Rasengittersteine und einen entsprechenden Belag ersetzt, um die Staubentwicklung für die Anwohner zu minimieren.

Absicht des Gemeinderates

Der Gemeinderat plant, die Zufahrt zum Sportplatz zu erweitern, um eine bessere Übersicht und mehr Sicherheit für die Anwohner sowie die Besucher der Sportanlage zu gewährleisten. Gleichzeitig soll der Kies auf dem Parkplatz durch Rasengittersteine ersetzt werden, um die Staubentwicklung zu reduzieren. Zudem wird die Entwässerung zwischen beiden Sportplätzen und dem bestehenden Parkplatz verbessert.

Aus diesem Grund legt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen entsprechenden Objektkredit vor.

Baukosten

- Baukosten Strasse, Parkplatz, Sickergraben und Stützmauer Containerplatz	Fr.	157'800.00
- Kanalisationsarbeiten und Ballfänger (Zaun)	Fr.	45'500.00
- Baunebenkosten	Fr.	24'500.00
- Reserve	Fr.	22'200.00
Gesamttotal inkl. 8.1% MwSt.	Fr.	250'000.00

Verhandlungen

Adrian Stettler: Wieso auf nur 5 Meter? Die Kinder haben zuwenig Platz zum Laufen. Kann man nicht einen Streifen auf dem Rasen machen?

GR Armin Marchon: Mit dem FC und den Anwohnern hat man es angeschaut und versucht, das Beste herauszuholen. Der Eingang wird ca. 20m nach hinten verschoben und als Fussweg markiert. Die Autos müssen warten.

Adrian Stettler: Es betrifft die Sicherheit; die Kinder sind trotzdem auf der Strasse.

Ammann Martin Bärswyl: Genau wegen der Sicherheit sind es nur 5 Meter und nicht deren 6. Es soll keine Autobahn werden. Ein Kreuzen wird neu möglich, aber mit Verlangsamung.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Stellungnahme der Finanzkommission

Beat Waeber, Präsident der Finanzkommission: Die FIKO sieht die Notwendigkeit einer Verbesserung der Situation, stellt jedoch beim vorgelegten Projekt die Verhältnismässigkeit des Umfangs und der Kosten in Bezug zur Notwendigkeit und Verbesserung in Frage. Die Fiko empfiehlt der Versammlung, das vorliegende Projekt in diesem Umfang abzulehnen.

Antrag des Gemeinderates:

Das Projekt für die Verbreiterung der Zufahrtsstrasse zum Sportplatz ist zu bewilligen.

Objektkredit inkl. MwSt.	Fr.	250'000.00
Finanzierungsart, durchschnittlich 2.0% pro Jahr	Kreditaufnahme	
Zinskosten	Fr.	5'000.00
Zusätzliche Betriebs- und Personalkosten pro Jahr	Fr.	0.00
Amortisation Strassen / Verkehrswege 2.5% pro Jahr	Fr.	6'250.00
Ausführung		2025

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 174 JA zu 77 NEIN zugestimmt.

7. Sanierung Meteor- und Schmutzwasserleitung Industriestrasse

Präsentation

GR Erich Boschung

Botschaft

Im Sommer 2023 wandte sich die Wasserversorgung Böisingen AG an die Gemeinde, um über das bevorstehende Sanierungsprojekt der Trinkwasserleitung in der Industriestrasse zu informieren. Die bestehende Versorgungsleitung erstreckt sich vom Schieberschacht Mühlemattstrasse bis zum Anschluss an die Saanefeldstrasse und verläuft hauptsächlich durch Grünflächen, Vorgärten und Vorplätze privater Grundstücke. In der Vergangenheit mussten bereits mehrfach Lecks in dieser Trinkwasserleitung behoben werden.

Im Rahmen der Konzeptstudie (Vorprojekt) der Wasserversorgung wurde die Gemeinde kontaktiert, um mögliche Synergien hinsichtlich der Abwassersituation zu prüfen. Der Bericht der Hollinger AG, die mit der Überarbeitung des Gesamtentwässerungsplans (GEP) beauftragt wurde, weist auf verschiedene Mängel an den Abwasserkanälen hin. Nach eingehender Prüfung der Unterlagen hat sich der Gemeinderat für folgende Variante zur Sanierung und Verbesserung der Abwasserkanäle in der Industriestrasse entschieden.

Projektbeschreibung

Die bestehenden Kanäle für Meteor- und Schmutzwasserleitungen sollen erhalten bleiben, da keine gravierenden Schäden festgestellt wurden. Die Videoaufnahmen zeigen lediglich eine normale Abnutzung der Leitungen. Wo erforderlich, wird ein Inliner eingesetzt, um die Schäden zu beheben. Diese Massnahme führt zwar zu einer minimalen Verringerung der Leitungskapazität, verbessert jedoch das Fliessverhalten erheblich. Die Lebensdauer der sanierten Kanäle beträgt dadurch mindestens 50 Jahre.

Das Regenwasser der angrenzenden Liegenschaften bleibt in den bestehenden Leitungen. Aufgrund der erhöhten Abflussbeiwerte (Jährlichkeit und Niederschlagsmengen) wird parallel zur Wasserleitung eine neue Meteorentlastungsleitung für den Abfluss in der Industriestrasse gebaut. Dies löst auch das Abflussproblem bei der Liegenschaft der Sorg AG. Im Rahmen des Projekts wird zudem die Abflussmulde für die neue Erschliessungsstrasse der Parzellen 100, 1923 und 1924 umgesetzt. Diese Massnahme ist eine Voraussetzung, die vom Kanton Freiburg im Rahmen der Hochwasserschutzvorgaben festgelegt wurde.

Baukosten

- Bauarbeiten Abschnitt Nord-Ost	Fr.	244'500.00
- Bauarbeiten Abschnitt Süd-West	Fr.	102'000.00
- Abflussmulde Hochwasserschutz	Fr.	42'200.00
- Baunebenkosten (Honorare, Gebühren, Geometer usw.)	Fr.	85'500.00
- Reserve für Unvorhergesehenes	Fr.	55'800.00
Gesamttotal inkl. 8.1 % MwSt.	Fr.	530'000.00

Stellungnahme der Finanzkommission

Beat Waeber, Präsident der Finanzkommission: Die Fiko empfiehlt der Versammlung die Annahme des Antrags.

Verhandlungen

Keine Wortmeldungen

Antrag des Gemeinderates:

Das Projekt für Sanierung Meteor- und Schmutzwasserleitung Teilstück Industriestrasse ist zu bewilligen.

Objektkredit inkl. MwSt.	Fr. 530'000.00
Finanzierungsart	Kreditaufnahme
Zinskosten, durchschnittlich 2% pro Jahr	Fr. 13'250.00
Zusätzliche Betriebs- und Personalkosten pro Jahr	Fr. 0.00
Amortisation 1.25% pro Jahr	Fr. 6'625.00
Ausführung	2025

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

8. Neues Organisationsreglement der ARA Sensetal (Gemeindeverband)

Präsentation

GR Erich Boschung

Botschaft

Die ARA Sensetal ist eine der grössten Abwasserreinigungsanlagen im Kanton Bern. Zu unserem Einzugsgebiet gehören 25 Gemeinden, 13 Berner- und 12 Freiburger-Gemeinden. Die ARA Sensetal leistet zum Schutz unserer Umwelt und des Wassers einen wichtigen Beitrag und erhält die natürlichen Kreisläufe.

Das heute geltende Organisationsreglement (OR) stammt aus dem Jahr 2005. Seitdem haben sich verschiedene rechtliche, technische, organisatorische und sprachliche Änderungen ergeben, die in die vorliegende Überarbeitung eingeflossen sind. Das OR wurde komplett überarbeitet und neu gegliedert. Die gesetzlichen Bestimmungen sind nur sprachlich überarbeitet oder unverändert übernommen worden. Nicht gesetzesrelevante Regelungen wurden aufgehoben oder neu formuliert.

Des Weiteren ist die geschlechtsneutrale Schreibweise umgesetzt, was für alle Anwendungsbereiche gilt. Die Entwicklung der elektronischen Medien wurde ebenso berücksichtigt wie der Informationsaustausch über die elektronischen Kanäle. Die für die Verbandsgemeinden wichtigsten Parameter, wie die Zusammensetzung des Vorstandes und der Kostenverteiler bleiben unverändert.

Folgend die wichtigsten Anpassungen:

- Artikel 2 **Zweck und Aufgaben**
Wurde den heutigen Gegebenheiten angepasst.
- Artikel 5 **Pflichten der Verbandsgemeinden**
Die Pflichten werden zusammengefasst, inhaltlich aber keiner Änderung unterzogen.
- Artikel 14 **Weisungsrecht**
Die Aufgaben der Delegiertenversammlung wurden neu verfasst.
- Artikel 23/24 **Wahlen und Beschlussfassung**
Präzisere Formulierungen
- Artikel 29/30 **Rechnungsprüfungsorgan**
Dies wird neu in einem Betriebsreglement geregelt.

Der Verband hat seinen Sitz im Kanton Bern, deshalb gilt dessen übergeordnete Gesetzgebung. Das Recht des Kantons Freiburg wird, soweit möglich, ebenfalls berücksichtigt und eingehalten.

Das OR hat bei den zuständigen Ämtern der Kantone Bern und Freiburg das Vorprüfverfahren durchlaufen und wurde von beiden Kantonen gutgeheissen. Das Vernehmlassungsverfahren bei den Verbandsgemeinden ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind in der vorliegenden Fassung berücksichtigt. Am 21.03.2024 hat der Vorstand und am 04.06.2024 die Delegiertenversammlung das OR genehmigt und den Entschluss den Verbandsgemeinden mitgeteilt mit der Empfehlung, dies ihren Organen (Gemeindeversammlung oder Generalrat) zur Annahme zu unterbreiten.

Stellungnahme der Finanzkommission:

Beat Waeber, Präsident der Finanzkommission: Es handelt sich nicht um eine Finanzierung, darum keine Wortmeldung.

Verhandlungen

GR Erich Boschung fragt die Versammlung vor der Abstimmung an, ob über jeden Artikel des Reglements einzeln abgestimmt werden soll. Dies wird von der Versammlung nicht verlangt. So wird gesamthaft über das Reglement beschlossen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates:

Das Organisationsreglement der ARA Sensetal ist zu genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

9. Budget 2025

Präsentation

GR Michel Aebischer

Botschaftstext

Grundlage für dieses Traktandum bildet eine detaillierte Dokumentation ab Seite 14 der vorliegenden Botschaft, die auch auf der Homepage der Gemeinde www.boesingen.ch im Themenbereich Politik/Gemeindeversammlung heruntergeladen werden kann.

Stellungnahme der Finanzkommission

Beat Waeber, Präsident der Finanzkommission:

Das Budget wurde mit neuem Steuerfuss gerechnet. Da die Steuererhöhung abgelehnt wurde, kann die Fiko keine Empfehlung abgeben.

Verhandlungen

Francis Luginbühl: Warum muss der Spielplatz schon saniert werden? Welche Firma hat ihn damals gebaut?

Ammann Martin Bärswyl: Bei einer regelmässigen Prüfung wurden gravierende Mängel festgestellt. Der Spielplatz wurde sofort geschlossen. Die Gemeinde ist für Unfälle haftbar. Für den Gemeinderat ist es ein leidiges Thema, dass der Spielplatz nach so kurzer Zeit bereits saniert werden muss.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates:

Das Budget 2025 der Gemeinde Bösingen mit einem Aufwand von Fr. 15'936'133.00 und einem Ertrag von Fr. 14'689'594.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'246'539.00 und die Investitionsrechnung 2025 mit Ausgaben von Fr. 7'554'300.00 und Einnahmen von Fr. 1'029'000.00 mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 6'525'300.00 sind zu genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 169 JA zu 68 NEIN zugestimmt.

10. Wahl der Revisionsstelle

Präsentation

Beat Waeber, Präsident der Finanzkommission

Botschaft

Laut Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) hat die externe Kontrolle der Buchhaltung und Jahresrechnung durch eine Revisionsstelle, die auf Antrag der Finanzkommission von der Gemeindeversammlung bezeichnet wird, zu erfolgen (Abs. 1 Art. 57 GFHG).

Eine gesetzliche Gesamtdauer darf nicht mehr als sechs aufeinanderfolgende Jahre betragen (Abs. 2 Art. 57 GFHG).

An der Gemeindeversammlung vom 15.12.2022 wurde die CORE Partner AG aus Düringen erstmals für die Rechnungsjahre 2023 bis und mit 2025 als Revisionsstelle bezeichnet. Deshalb kann die Revisionsstelle nochmals für drei Jahre gewählt werden.

Verhandlungen

Keine Wortmeldungen.

Antrag der Finanzkommission:

Die Core Partner AG ist für eine weitere Periode von drei Jahren, von 2026-2028, als Revisionsstelle der Gemeinde Bösingen zu bezeichnen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

11. Informationen des Gemeinderates

Präsentation

GR Mirella Chies

Kinderbetreuung (Kibe) Bösingen – Integration in die Gemeindestrukturen

Die familienergänzende Kinderbetreuung in Bösingen hat sich seit ihrer Einführung im Jahr 2006 kontinuierlich entwickelt. Begonnen mit Kooperationen und einer begrenzten Anzahl an Betreuungsplätzen, war die Eröffnung einer eigenen KITA in den Räumlichkeiten der «Stiftung Wohnen in Bösingen» 2014 ein bedeutender Schritt; initiiert und mit viel Herzblut präsiert durch den Gemeinderat und unterstützt von dem neu gegründeten Verein «Kinderbetreuung in Bösingen».

Die Betreuung umfasst sowohl vorschulische als auch ausserschulische Angebote und wurde kontinuierlich weiterentwickelt. Besonders erfreulich ist, dass sowohl die ASB am 24.08.2023 als auch die zweite Kita-Gruppe am 01.09.2023 ihren Betrieb aufgenommen haben, wodurch ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Nach einem Wechsel im Vereinspräsidium, viel Schaffenskraft und letztendlich der schwierigen Entscheidung der beiden Präsidentinnen, zurückzutreten, hat der Vorstand die Auflösung des Vereins beschlossen. Der Gemeinderat hat daraufhin entschieden, die Kinderbetreuung in die bestehenden Gemeindestrukturen zu integrieren, um die Kontinuität und Qualität der Betreuung sicherzustellen.

Dieser Schritt zeigt das Engagement der Gemeinde für die Bedürfnisse der Familien und die Förderung einer stabilen Kinderbetreuung.

Ab dem 01.01.2025 wird die Kinderbetreuung in Böisingen vollständig von der Gemeinde angeboten, wobei alle bestehenden Mitarbeitenden übernommen werden. Bereits wurden die Mitarbeitenden zu Informationssitzungen eingeladen, neue Arbeits- und Dienstleistungsverträge erstellt und bestehende Dokumente aktualisiert.

Zudem wurde intensiv an einem neuen Reglement für die familienergänzende Kinderbetreuung sowie an den entsprechenden Ausführungsrichtlinien gearbeitet. Dieses neue Reglement wird dem Jugendamt zur Vorprüfung und dem Preisüberwacher zur Stellungnahme vorgelegt.

Wir freuen uns aber, Ihnen mitteilen zu können, dass wir in der Zwischenzeit ein positives Gutachten aus den Vorprüfungen erhalten haben. Aufgrund des engen Zeitplans konnte es jedoch leider nicht rechtzeitig in die Botschaft für die heutige Versammlung aufgenommen werden. Aus diesem Grund wird es erst an der nächsten Gemeindeversammlung im Mai 2025 zur Genehmigung vorgelegt werden.

Sobald die Gemeindeversammlung das neue Reglement genehmigt hat, wird es einen nahtlosen Übergang geben und **nicht** rückwirkend per 01.01.25 Gültigkeit haben.

Während der Übergangszeit ist die Gemeinde Böisingen berechtigt, gemäss dem derzeit gültigen Reglement (Art. 5 Abs. 2) die Trägerschaft für familienergänzende Betreuungseinrichtungen zu übernehmen.

12. Verschiedenes

Ammann Martin Bärswyl: Greift die Frage von Mireille Schoen nochmals auf. Die Umfahrungsstrasse 30er-Zone können wir nicht selber bestimmen. Es hat mit dem Bauvorhaben in Laupen zu tun. Es war seinerzeit eine Bedingung der Einsprecher, dass ein Flüsterbelag eingebaut sowie eine 30er-Zone umgesetzt wird.

Mireille Schoen: Ist über die Antwort nicht glücklich.

Ammann Martin Bärswyl: Nimmt es auf und gibt es den Kollegen in Laupen weiter.

Francis Luginbühl: Warum hat man bei der Spielplatz-Firma nicht reklamiert?

Ammann Martin Bärswyl: Das haben wir, nur war die Garantie verjährt.

Mireille Schoen: Bei Sesselbahnen sind Erbauer auch nach 10 Jahren noch haftbar.

Ammann Martin Bärswyl: Wir nehmen es so entgegen.

Schlusswort

Ammann Martin Bärswyl: Bedankt sich für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und für die Mitwirkung. Ebenso spricht er der Verwaltung einen Dank aus.

Er ergänzt: In einem Jahr sind Wahlen. Engagierte Leute sind gesucht; lasst euch aufstellen!

Schluss der Gemeindeversammlung: 23.00 Uhr

Martin Bärswyl
Gemeindeammann

Dania Schafer
Gemeindeschreiberin